

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Vorbemerkungen

Die prime-ing GmbH, Steinmüllerallee 2, 51643 Gummersbach ("prime-ing") hat das System "relaX" entwickelt, über das eine gesetzeskonforme Steuerung von Erfüllungsgehilfen in Werk- und Dienstverträgen erfolgen kann. Für die Nutzung von relaX gelten dabei die folgenden Nutzungsbedingungen, die Sie ("Nutzer") mit Ihrer Anmeldung bestätigen:

1. Gegenstand

1.1 Der "relaX-Service" bezeichnet das von der prime-ing entwickelte System zur gesetzeskonformen Steuerung von Erfüllungsgehilfen in Werk- und Dienstverträgen, welches von der prime-ing als Cloud-Service zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Eine Vereinbarung über die Nutzung des relaX-Services und Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen kommt zustande, indem der Lizenznehmer für den betreffenden Nutzer einen Zugang zum relaX-Service beantragt, dem Nutzer mit der Übersendung der Zugangsdaten zum Dienst ein Angebot zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung unterbreitet und der Nutzer dieses Angebot mit der ersten Verwendung der Zugangsdaten als Nutzer des relaX-Services annimmt. Der Nutzer kann nach der erstmaligen Anmeldung festlegen, welche E-Mail-Adresse für die weitere Kommunikation mit ihm verwendet werden soll.

2. Zugriffsrechte und Einschränkungen

2.1 Gemäß den Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung unternimmt prime-ing alle vertretbaren Anstrengungen, dem Nutzer den relaX-Service gemäß und für die Laufzeit der zwischen prime-ing und dem Lizenznehmer geschlossenen Vertrages zum Zugriff über das Internet verfügbar zu machen, um dem Nutzer zu ermöglichen, remote auf den relaX-Service zuzugreifen und ihn ausschließlich zur Interaktion mit anderen Verwendern des relaX-Services einschließlich dem Lizenznehmer zu verwenden ("Erlaubte Nutzung"). prime-ing kann dabei im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen eigene IT-Systeme und IT-Systeme Dritter einsetzen. Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich eingeräumten eingeschränkten Rechte werden im Rahmen der Vereinbarung keine Rechte oder Rechtsansprüche an dem relaX-Service übertragen. Sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte, die dem Nutzer im Rahmen der Vereinbarung nicht ausdrücklich erteilt werden, bleiben prime-ing vorbehalten. prime-ing ist Inhaber aller Rechte, Titel und Ansprüche an allen Urheberrechten, Markenrechten, Patentrechten und sonstigen Rechten an geistigem Eigentum oder sonstigen Rechten an dem relaX-Service.

2.2 Dem Nutzer ist es untersagt, den relaX-Service, an Dritte weiter zu lizenzieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

2.3 Dem Nutzer ist das im Folgenden Beschriebene untersagt: (a) das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderweitiges Modifizieren jedweder Teile des relaX-Service; (b) die Übertragung von Inhalten, Daten oder Informationen, die rechtswidrig, missbräuchlich, belästigend, unerlaubt, diffamierend, vulgär, verleumderisch, das Recht auf Privatsphäre oder das Persönlichkeitsrecht eines Dritten missachtend oder diskriminierend gegenüber bestimmten Rassen oder Volksgruppen oder anderweitig anstößig sind; (c) die Verletzung von Rechten einer natürlichen oder juristischen Person am jeweiligen geistigen Eigentum; (d) Beeinträchtigung oder Störung der Software oder der Systeme, die Hosts des relaX-Service oder mit dem relaX-Service verbunden sind; (e) das Umgehen oder Offenlegen von Benutzer-authentifizierungen oder von Sicherheitsfunktionen des relaX-Service oder eines damit verbundenen Hosts, Netzwerks oder Kontos; (f) der Zugriff auf den relaX-Service, um ein Konkurrenzprodukt/einen Konkurrenz-Service zu schaffen bzw. die Funktionen oder die Benutzungsoberfläche des relaX-Service zu kopieren; (h) die Gewährung des Zugriffs auf den Cloud Service durch einen direkten Wettbewerber von prime-ing; oder (i) die Nutzung des relaX-Service auf jedwede Weise, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften auf lokaler, Landes- oder Bundesebene oder gegen internationale oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verstößt.

2.4 Außer der Bereitstellung von Zugriff auf den relaX-Service wie in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt, übernimmt prime-ing keinerlei Verantwortung in Bezug auf Transaktionen oder Interaktionen, die über den relaX-Service zwischen dem Nutzer und anderen Verwendern des relaX-Services stattfinden.

2.5 prime-ing ist zur sofortigen Sperre des Zugangs berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die vom Nutzer gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte prime-ing davon in Kenntnis setzen. prime-ing hat den Nutzer von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist

aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

2.6 Der Nutzer erkennt an, dass prime-ing keine Rechtsberatung bietet und dass kein Inhalt, der im relaX-Service verfügbar ist oder von prime-ing im Zusammenhang damit bereitgestellt wurde, als Rechtsberatung ausgelegt werden kann.

3. Geheimhaltungspflicht

3.1 "Vertrauliche Informationen" sind (i) der relaX-Service einschließlich der Daten, die Verwender im Rahmen der Nutzung des relaX-Services hinterlegt haben; (ii) die relaX-Computersoftware (sowohl Objekt- als auch Quellcode); (iii) im relaX-Service verkörperte oder auf diese bezogene Techniken, Konzepte, Methoden, Prozesse, Designs und Programmierschnittstellen; (iv) alle auf den relaX-Service bezogenen Systemsicherheits- und Systemarchitekturkonzepte; (v) Informationen, die explizit als vertraulich bezeichnet worden sind; und (vi) Informationen, die gemäß der Art der Informationen und den Umständen der Weitergabe vernünftigerweise als vertraulich zu betrachten sind.

3.2 Die obigen Beschränkungen bezüglich der Nutzung und Offenlegung von Vertraulichen Informationen gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die (i) vom betreffenden Nutzer ohne Bezugnahme auf die Vertraulichen Informationen unabhängig entwickelt oder rechtmäßig und ohne Einschränkungen von einem Dritten erworben wurden, der berechtigt ist, diese Vertraulichen Informationen bereitzustellen, (ii) ohne Vereinbarungsverletzung durch den betreffenden Nutzer allgemein öffentlich zugänglich geworden sind, (iii) dem betreffenden Nutzer zum Zeitpunkt der Offenlegung ohne Einschränkungen bereits bekannt waren oder (iv) nach schriftlicher Zustimmung des Offenlegenden frei von solchen Einschränkungen sind.

3.3 Jeder Verwender der relaX-Services (einschließlich prime-ing) behält sämtliche Eigentumsrechte und Rechte an geistigem Eigentum, Rechtstitel und Rechtsansprüche bezüglich seiner Vertraulichen Informationen. Vervielfältigungen Vertraulicher Informationen der jeweils Anderen bleiben deren Eigentum und müssen alle Vertraulichkeitshinweise und Schutzvermerke enthalten, die im Original enthalten sind. Der Nutzer benachrichtigt den / die betreffenden anderen Verwender / die prime-ing unverzüglich nach dem Bekanntwerden einer unberechtigten Offenlegung oder Verwendung der Vertraulichen Informationen des jeweils anderen und arbeitet auf jede vertretbare Weise mit dem Betroffenen zusammen, sodass dieser wieder in den Besitz seiner Vertraulichen Informationen gelangen und/oder die weitere unberechtigte Verwendung oder Offenlegung verhindern kann.

4. Daten

4.1 Der Nutzer ist verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen einzusetzen, die erforderlich sind, um die jeweiligen Anforderungen nach den geltenden Datenschutzgesetzen einzuhalten und die über den relaX-Service verarbeiteten Daten angemessen vor Missbrauch zu schützen.

4.2 Der Nutzer ist für die Inhalte der Daten und die Eingabe dieser Daten in den relaX-Service verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Statuten, Verfügungen und Regelungen im Hinblick auf die Verwendung der relaX-Services einzuhalten. Der Nutzer sichert zu, dass er alle Nutzerdaten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen, -regeln und -vorschriften gesammelt hat sowie pflegen und handhaben wird. Der Nutzer ist allein dafür verantwortlich zu beurteilen, ob der relaX-Service für die Geschäftstätigkeit des Nutzers geeignet ist und er keinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, die ihm eine Nutzung der relaX-Services untersagen. Der Nutzer stellt insbesondere sicher, dass im Falle der Eingabe personenbezogener Daten - sofern erforderlich - alle betroffenen Einzelpersonen zuvor ihr Einverständnis zur möglichen Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben haben oder eine sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Der Nutzer bleibt in Bezug auf solche personenbezogenen Daten stets die verantwortliche Stelle. Der Nutzer stellt prime-ing von allen Ansprüchen des Betroffenen frei und ersetzt prime-ing alle Schäden, die prime-ing durch eine datenschutzrechtswidrige Übermittlung von personenbezogenen Daten entstehen, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

4.3 prime-ing verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers, um (i) den relaX-Service einzurichten, zu betreiben, zu überwachen, zu analysieren und bereitzustellen; (ii) andere Verwender dem Vertragszweck entsprechend zu unterstützen; (iii) die Verwendung des relaX-Services auf andere Weise zu verbessern; (iv) die Kontaktaufnahme mit dem Nutzer zu ermöglichen; (v) geltende Rechte, Vorschriften und/oder rechtliche Verfahren einzuhalten.

4.4 Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der prime-ing in ihrer jeweils geltenden Fassung (<https://www.prime-ing.com/>).

5. Gewährleistungen und Haftungsausschluss

5.1 prime-ing erklärt, dass sie wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternimmt, um zu gewährleisten, dass die von ihr zur Verfügung gestellten Vertraulichen Informationen frei sind von Viren, Trojanern, Cancelbots, "Zeitbomben" oder anderer schädlicher Software, die zum Deaktivieren, Löschen oder Beschädigen von Software, Hardware oder Daten entwickelt wurde. Soweit in dieser Nutzungsvereinbarung oder in der Vereinbarung mit dem Lizenznehmer nicht anderweitig festgelegt, erkennt der Nutzer an und erklärt sich damit einverstanden, dass der relaX-Service einschließlich aller Updates und Erweiterungen "wie gesehen" und "wie verfügbar" ohne jegliche weitere Gewährleistung bereitgestellt wird, und dass alle anderen Gewährleistungen

ausgeschlossen sind.

5.2 Für den Fall, dass Leistungen der prime-ing von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Nutzers in Anspruch genommen werden, haftet der Nutzer für dadurch anfallende Entgelte und Schäden gegenüber prime-ing im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zu der Meldung des Verlusts oder Diebstahls.

5.3 Schadensersatzansprüche gegen prime-ing sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, prime-ing, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet prime-ing nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch prime-ing, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. prime-ing haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Nutzer vertrauen darf.

5.4 Für den Verlust von Daten haftet prime-ing insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Nutzer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.5 Von vorstehenden Beschränkungen unbenommen haftet prime-ing unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch prime-ing, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gleichfalls nicht limitiert wird die Haftung aus Garantien und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach zwingenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

5.6 Vorstehende Beschränkungen und Begrenzungen gelten gleichermaßen für durch Organe und Erfüllungsgehilfen der prime-ing begangene Pflichtverletzungen und gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Diese Vereinbarung gilt ab Beginn der Nutzung der relaX-Services durch den Nutzer. Falls die Lizenzvereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und der prime-ing beendet wird, endet diese Nutzungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Beendigung der Lizenzvereinbarung automatisch und es erlischt das Recht des Nutzers zum Zugriff auf den relaX-Service mit sofortiger Wirkung. Mit dem Datum der Beendigung der Lizenzvereinbarung wird der Zugang des Nutzers zum relaX-Service beendet.

7.2 Darüber hinaus kann prime-ing die Zugangsdaten des Nutzers deaktivieren und/oder Zugriff auf den relaX-Service oder einen Teil davon zeitweilig sperren, wenn prime-ing feststellt, dass die fortgesetzte Nutzung des relaX-Service zu Schäden für den relaX-Service einschließlich der verwendeten Systeme, und zur Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von prime-ing oder anderer Kunden von prime-ing oder der Rechte Dritter führen kann. prime-ing wird dem Nutzer eine derartige Aussetzung oder Beendigung und den entsprechenden Grund mitteilen.

7.3 Jegliche Bestimmungen, die ihrer Natur nach eine Beendigung überdauern sollten (insbesondere die zur Vertraulichkeit, Datenschutz, Haftung, Schlussbestimmungen), überdauern den Ablauf, die Kündigung und den Rücktritt von dieser Nutzungsvereinbarung, und behalten auch nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung ihre volle Gültigkeit.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu dieser Nutzungsvereinbarung haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen der prime-ing und dem betreffenden Nutzer schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

8.2 Von vorstehender Regelung unberührt behält sich prime-ing das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem registrierten Nutzer per E-Mail mitgeteilt. Sie gelten als vom Nutzer akzeptiert, wenn der Nutzer den Änderungen nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt widerspricht. Es genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerspruchs binnen der genannten Frist.

8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

8.4 Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand- wenn der Nutzer Kaufmann ist - für alle Streitigkeiten zwischen der prime-ing und dem Nutzer aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Gummersbach, Deutschland. Diese Nutzungsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).